



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bäume auf Äcker, Wiesen und Weiden II: Finanzierungsspielräume besser nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim Bund darauf hinzuwirken, dass die Förderung von Agroforstsystemen (AFS) in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aufgenommen wird.

Begründung:

Die Berücksichtigung von AFS im GAK-Rahmenplan ist für eine nachhaltige Etablierung der Agroforstwirtschaft (AFW) in Deutschland und Bayern unerlässlich. Die Bemühungen für die Aufnahme der Förderung von AFS in den GAK-Rahmenplan durch die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber im Rahmen der Treffen des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) folglich ebenso.

Mit Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) können in Deutschland durch die Länder regionale umweltbezogene Schwerpunkte in der Agrarförderung gelegt werden. Die Finanzierung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wird dabei anteilig durch die Europäische Union (EU) übernommen. Der Bund beteiligt sich, insofern die Maßnahme durch den GAK-Rahmenplan abgedeckt wird.

Die aktuellen Fördergrundsätze nach dem GAK-Rahmenplan gelten formal für den Zeitraum 2017 bis 2020, werden jedoch fortlaufend unter Beteiligung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fortgeschrieben. Die im jährlich tagenden PLANAK beschlossenen Fördermaßnahmen 2017 betreffen u. a. Gehölze in der Agrarlandschaft; AFS wurden jedoch nicht explizit berücksichtigt. Dabei bietet die EU hier deutlich mehr Gestaltungsspielraum als in Deutschland genutzt wird; in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stellt die EU seit 2007 Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für AFS zur Verfügung. Diese werden vom Bund bis heute nicht abgerufen, weshalb Deutschland im europäischen Vergleich bei der Etablierung der AFW eines der Schlusslichter darstellt. Für die kommende GAP-Förderperiode laufen die Vorbereitungen in den Mitgliedstaaten, die diese Maßnahme bisher noch nicht oder nicht in allen Regionen umgesetzt haben, bereits auf Hochtouren (u. a. in Belgien und den Niederlanden).

Die Aufnahme von AFS in den GAK-Rahmenplan unterstützt zudem den Beschluss der Bundesregierung, die Treibhausgas (THG)-Emissionen in Deutschland im Bereich der Landwirtschaft bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 31 bis 34 Prozent zu reduzieren.

Durch die extensive Nutzung der Agroforstgehölzflächen kann die AFW hier einen erheblichen Beitrag leisten, der insbesondere auf einer Verringerung der Lachgasemissionen als Folge des verminderten Stickstoffeinsatzes bei der Düngung sowie auf einer Minderung der THG-Emissionen aus dem Kraftstoffeinsatz landwirtschaftlicher Maschinen und Fahrzeuge beruht. Die Nitratauswaschung ins Grundwasser und in Oberflächengewässer wird vermindert. Zudem findet eine Bindung von Kohlenstoff in der ober- und unterirdischen Biomasse der Agroforstgehölze statt. Diesen kommt somit eine CO₂-Senkenfunktion zu.

Daneben nennt das „Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050“ explizit die AFW als eine von mehreren Maßnahmen für Humuserhalt und -aufbau im Ackerland; der Ausbau der Förderung zur Anlage von AFS ist darin festgeschrieben.